

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 33.

Sonntag den 2. Februar.

1862.

### Bekanntmachung.

In Folge der neuen Gewerbegesetzgebung haben wir das **Regulativ über den gewerbmäßigen Musikbetrieb** vom 15. Juni 1859 aufgehoben.  
Leipzig am 30. Januar 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleisner.

### Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des **Dresdner Thores**, des an demselben gelegenen ehemaligen **Auspasserhäuschens**, des **Hospitalthores**, der sogen. **Kantischen Pforte**, des **Tauchaer Thores**, des **Halle'schen Thores** ist von uns **der 20. Februar 1862** terminlich anberaumt worden. Wir laden Kauflustige ein, an diesem Tage Vormittags 10 Uhr bei der Rathsstube zu erscheinen, ihre Gebote zu thun, und sich sodann weiterer Weisung zu gewärtigen.

Die zu versteigernden Gegenstände befinden sich in gutem Stande; zu den Thoren gehören schmiedeeiserne Haupt- und Nebenportale, theilweise guss- und schmiedeeiserne Stacketfelder, Sandsteinpfeiler und Sandsteinsäulen, im Uebrigen hölzerne Thorschlüssel und dergleichen Stackete, Sockeln und Säulen.

Die nähere Beschreibung so wie die Versteigerungsbedingungen liegen auf dem Bauamte aus.

Leipzig, den 31. Januar 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger. Schleisner.

### Bekanntmachung.

Wegen des eingetretenen Hochwassers müssen die für den 4. und 6. Februar d. J. angezeigten **Holz-Auctionen** im **Rosenthal** bis auf weitere **Bekanntmachung** ausgesetzt bleiben.  
Leipzig am 1. Februar 1862.

Des Rathes Forst-Deputation.

### Verhandlungen der Stadtverordneten

am 29. Januar d. J.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)  
(Schluß.)

In der Tagesordnung fortfahrend, berichtete Herr St.-R. Dr. Vogel Namens des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über

2.

die Regulirung des Augustusplatzes und das diesfalls mit der Universität getroffene Abkommen.

Der Rath äußert unter Anderem Folgendes darüber:

„Ihr geehrtes Recommunicat vom 2. September vorigen Jahres machte mit Rücksicht auf die von Ihnen gefassten Beschlüsse auf unsere ergebenste Mittheilung vom 6. August vor. Jahres, die Bepflanzung des Augustusplatzes betreffend, so wie auf die von Ihnen gestellten Anträge zuvörderst anderweitige Vernehmung mit der Universität erforderlich, da das Ihnen mitgetheilte Project zum Theil auf einer Vereinbarung mit derselben beruhte. Nachdem nun unterm 31. vor. Mon. die Antwort des akademischen Senats eingegangen ist und dieser, wenn auch nicht allenthalben in bindender Weise seinen Wünschen entsprochen worden sei, doch „mit besonderer Rücksicht auf die wohlwollende Gesinnung, welche die Stadt Leipzig auch bei dieser Frage gegen die Universität kund gegeben habe“, mit der in der von Ihnen beantragten und von uns gebilligten Maße zu bewirkenden Herstellung und Bepflanzung des Weges am Augusteum sich einverstanden erklärt hat, sind wir veranlaßt, mit Ihnen wegen dieser Angelegenheit nochmals in ergebenste Verhandlung zu treten.“

„Zuvörderst constatiren wir, daß wegen der Planirung und Entwässerung des Augustusplatzes, nicht weniger wegen der Herstellung der Fahrstraße am Augusteum, so wie der projectirten Fußwege volles Einverständnis mit Ihnen hergestellt ist. Weniger haben wir uns gleicher Uebereinstimmung bezüglich der Bepflanzung des Augustusplatzes zu erfreuen, denn indem Sie das Ihnen von uns mitgetheilte Project abgelehnt, haben Sie Ihrerseits beantragt:

- 1) den Weg von der Grimma'schen nach der Dresdner Straße mit zwei Baumreihen,
- 2) die an den Grundstücken des ehemaligen Weinnäpfchens hin-

geführte neue Fahrstraße mit je einer Baumreihe zu bepflanzen und

- 3) die nach der mit der Universität darüber getroffenen Vereinbarung von dieser auf ihre Kosten zu bewirkende Anpflanzung einer Baumreihe auf der Linie am Augusteum auf Kosten der Stadt unter Vorbehalt jeder Verfügung darüber auszuführen.“

„Hierzu bemerken wir, daß wir diesen Anträgen unter 1 und 3 vollständig, dem unter 2 jedoch nur zum Theil beizutreten beschloßen haben, denn wenn auch

zu 1.

durch diese Anpflanzung die Durchschneidung des Platzes durch die Verbindungsstraße der Grimma'schen und Dresdner Straße in schiefer Linie erst recht bemerkbar gemacht werden und ferner die Grobartigheit des Augustusplatzes dann sehr verlieren wird, sobald die angepflanzten Bäume vermöge ihrer Höhe und Kronen die Uebersicht über denselben unterbrechen werden, so glaubten wir doch den Forderungen des Bedürfnisses vor den Rücksichten der Schönheit mit Ihnen den Vorzug geben zu müssen.“

Zu 2.

erklärt sich der Stadtrath mit Bepflanzung der der inneren Stadt zugekehrten Seite der Fahrstraße vom Kopplatz, ungefähr der Königstraße gegenüber bis zur Poststraße einverstanden.

Zu 3.

„Nachdem die Universität sich in der oben gedachten Maße mit Ihrem Antrage einverstanden erklärt hat, steht der Ausführung desselben ein Hinderniß nicht mehr im Wege.“

„Werden nun aber diese Anpflanzungen sub 1, 2, 3 in der vorbemerkten Maße ausgeführt, dann bleibt in der That nur noch sehr wenig übrig, um die bisher von einander abweichenden Ansichten zwischen Ihnen und uns in vollständige Uebereinstimmung zu bringen. Um dies herbeizuführen, geben wir zuvörderst

die von uns bisher festgehaltene Anpflanzung von Bäumen in Doppelreihen rings um den Augustusplatz herum hiermit auf und begnügen uns anstatt derselben mit einer einfachen Baumreihe.“

„Der Kostenpunct dürfte gegenwärtig kaum noch Veranlassung zu einer Differenz darbieten, denn laut des beigefügten Anschlags würden die von Ihnen beantragten Anpflanzungen (excl. der Linie,